

Luzern, 1. Januar 2025

Spezifische Förderbedingungen Machbarkeitsstudien und Konzepte

1. Als förderungswürdig gelten Studien, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien.
2. Das Vorhaben muss durch eine ausgewiesene Fachperson durchgeführt werden und ein technisches Problem lösen.
3. Eine Machbarkeitsstudie muss folgende Themen beinhalten:
 - technische Machbarkeit,
 - wirtschaftliche Machbarkeit (z. B. Kostenrahmen, Finanzierung),
 - Untersuchung von verschiedenen Varianten mit Auflistung der Vor- und Nachteile (Kosten, Potenziale, Energieflüsse usw.),
 - rechtliche Aspekte (z. B. Bewilligungen),
 - das weitere Vorgehen (Empfehlung).
4. Die voraussichtlich produzierte bzw. eingesparte Energie und das voraussichtliche Investitionsvolumen müssen ersichtlich sein. Planungsaufgaben und Offerten gelten nicht als Machbarkeitsstudien.
5. Es werden maximal 50% der abgerechneten Kosten des Vorhabens gemäss Abs. 1 und Abs 7. finanziert. Der maximale Förderbeitrag beträgt 20'000.– Franken.
6. Die Beiträge werden reduziert, wenn zusätzlich Beiträge Dritter ausbezahlt werden.
7. Spezialfall Mockups für Photovoltaik-Anlagen:
Erhebt die Denkmalpflege den Anspruch auf ein Mockup zum visuellen Test für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage kann hier dafür ein Fördergesuch eingereicht werden. Für Mockups beträgt der maximale Förderbeitrag 8'000.– Franken.